

Aus Taubstummenanstalten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummen-Zeitung**

Band (Jahr): **10 (1916)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Mina Eppen in Riehen.

ihr zweiundachtzigstes Jahr vollendet hatte.

Amerika. In Chicago ist eine neue Kirche für Taubstumme eingeweiht und ein gehörloser Pfarrer an derselben angestellt worden.

Auch in England sind neue taubstumme Missionare für die Seelsorge der Taubstummen auf dem Land eingesetzt worden.

— Der frühere Präsident von Amerika, Herr Roosevelt, läßt sich gerne von einem Taubstummen photographieren. Herr Roosevelt hat bei den Indianern die Zeichensprache gelernt, welche er anwendet, wenn er sie für nötig hält.

Frankreich. Der gehörlose Ingenieur Röchlin, der ein Schüler des Taubstummenlehrers Hugentobler in Lyon war, hat eine großartige Erfindung gemacht; sie besteht in einem Fernmesser für Luftschiffer, der es den Fliegern möglich macht, daß ihre Geschosse genau das beabsichtigte Ziel erreichen.

Aus Taubstummenanstalten

† Domherr J. C. Estermann,

Direktor der kantonalen Anstalten für taubstumme und hörend-schwachbegabte Kinder, Hohenrain (Luzern).

Motto: Nach tritt der Tod den Menschen an,
Es ist ihm keine Frist gegeben.

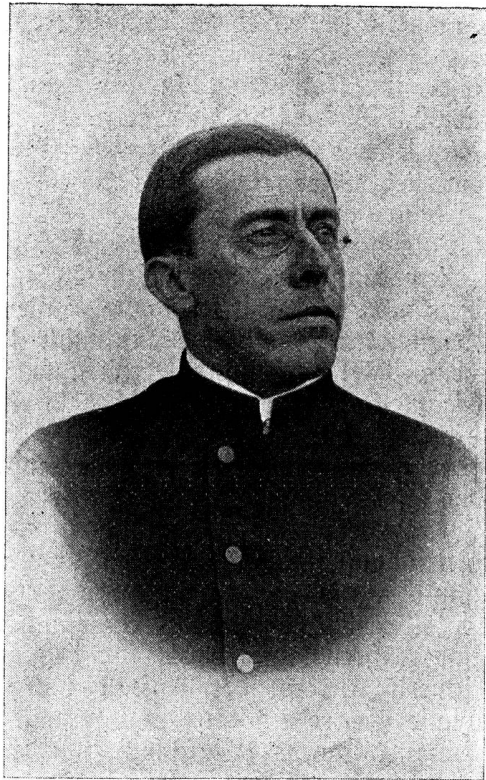
Am 21. Januar abhin starb in Hohenrain, Kt. Luzern, der sehr verdiente Direktor der Taubstummenanstalt, J. C. Estermann. Seine Verdienste um die Taubstummenbildung und Fürsorge schwachbegabter Kinder sind so groß, daß ihm in der Schweiz. Taubstummenzeitung ein Ehrenblatt gebührt.

J. C. Estermann wurde am 12. November 1860 in Luzern geboren als einziger Sohn eines Bäckers. Der geweckte Knabe besuchte mit 6 $\frac{1}{2}$ Jahren die Stadtschulen Luzerns mit großem Fleiß, ebenso später das dortige Gymnasium. Nach vorzüglich bestandener Maturitätsprüfung entschloß er sich zum Priesterstande, absolvierte (absolvieren = durchmachen) seine theologischen Studien ebenfalls in seiner Vaterstadt. Zum Priester geweiht, feierte er sein erstes Messopfer im Juli 1886 in der Pfarrkirche Eschenbach. Die geistlichen Obern bestimmten den Neupriester als Vikar in die große Gemeinde Dagmersellen, wo er zufolge vorzüglichen Rednertalents bald hoch geschätzt war.

Noch gleichen Jahres, im Dezember, wählte die h. Regierung im Einverständnis des H. Bischofes, aber gegen Estermanns Willen, ihn als Religionslehrer an die kantonale Taubstummenanstalt; für den jungen, hochtalentierten (hochbegabten) Priester, mit großer Beredsamkeit begnadigt, scheinbar eine ungünstige Stelle. Doch der gefürchtete Posten und die damit verbundene schwere Arbeit wurden dem Gewählten bald so angenehm, daß er manches glänzende Anerbieten auf schöne Pfarreien kurzweg abschlug und sich entschloß, sein Leben lang „Vater der Armen“ zu bleiben. Als solcher hat er denn während 29 Jahren für den äußern und innern Ausbau der Anstalt und deren Dekonomie geradezu Staunenswertes geleistet. Auf seine Initiative (Vorschlag) wurden zunächst an dem großen Johanniterbau große und zweckdienliche Umbauten durchgeführt. — Als zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Fürsorge der hörend-schwachbegabten Kinder im Kanton Luzern ernstlich in Frage kam, war Estermann bei den technischen und finanziellen Vorbereitungen stets die rechte Hand der Behörde, spielte beim Bauen sozusagen den leitenden Architekten. Sein Verdienst ist es, daß die bezüglichen Budgets nirgends überschritten wurden. In Anbetracht dieser Verdienste und als vorzüglich qualifizierte (befähigte) Lehrkraft übertrug ihm die Behörde 1905 die vakant (frei) gewordene Direktorenstelle der Taubstummenanstalt und nach Jahresfrist auch jene des Zweiges für schwachbegabte Kinder.

Von nun ab arbeitete Estermann unablässig am innern, methodischen Ausbau der Anstalten. Was er da als tüchtiger Katechet, Direktor, Kinderfreund, sozialer Fürsorger ausgetretener Zöglinge, Donatorengewinner geleistet, ist geradezu staunenswert. Rund 500

taubstumme und schwachbegabte Kinder wurden durch sein Geschick zum Sakramentenempfang vorbereitet, über 100,000 Franken gesammelt zu diversen (verschiedenen) Fonds; die Schulzeit der Kinder auf 7 bis 8 Jahre erweitert, für schulentlassene Mädchen wurde eine Haushaltungsschule eingeführt, austretende Zöglinge



Domherr J. C. Estermann.

mit materiellen Beiträgen zu Handwerkmeistern versorgt, und ganz zuletzt eine regelmäßige Pastoration der erwachsenen katholischen Taubstummen in der Stadt geordnet. Die Einführung einer zentralen Fürsorge für austretende Taubstumme unter den Kantonen der Mittelschweiz, wofür seinerseits schon ein Statutenentwurf vorlag (angeregt durch den „Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme“), mißlang mangels guter Einsicht einiger Kantone, zu seinem großen Leidwesen. An der kantonalen Priesterkonferenz 1913 hielt Estermann ein sehr instruktives (lehrreiches) Referat über die Pastoration der Anormalen, das hohe Anerkennung erntete und im Drucke Verbreitung fand.

So ist denn durch die Tatkraft Estermanns, dessen Leitsterne Gebet, Arbeit, Gottes- und Menschenliebe waren, Großartiges geleistet

worden zum Nutzen taubstummer und schwachbegabter Kinder. Aus einer Anstalt von 40 bis 45 Kindern ist während seiner Dienstzeit durch seine Energie und Ausdauer, Opferwilligkeit und Liebe eine mächtige Doppelanstalt mit 240 Kindern entstanden. Ja, „Wo Treue Wurzeln schlägt, macht Gottes Güte einen mächtigen Baum daraus“; das sehen wir hier so recht anschaulich.

Estermann wurde am 21. Januar abhin, nachdem er seine üblichen vier Unterrichtsstunden gehalten, die Korrespondenzen besorgt, fast plötzlich in die Ewigkeit abberufen, infolge rascher Herzlähmung. Sein Tod bedeutet für die Anstalten ein furchtbarer Schlag. — Doch die Anstalten müssen weiter bestehen, für die armen Kinder muß weiter gesorgt werden. Mögen sein Geist und die Arbeitsfreudigkeit, das große Pflichtbewußtsein, die er hier geschaffen und gepflanzt, das Werk weiterführen. Dich, edles Herz, das „in Liebe tot“ geworden, bitten wir:

„Sei von oben uns ein Helfer, Vater,
Laß uns fehlen deinen Segen nie!
Gib uns deines Herzens reines Sinnen,
Deine Treue, die dir Macht verlieh.“ ... s.

Zürich. Verwaltungsrat und Direktion des Stadttheaters Zürich hatten die Güte, an einem Februarsonntag die Schüler der Oberklasse der Taubstummenschule zur Auf- führung des Schauspiels „Wilhelm Tell“ einzuladen, und auf den andern Sonntag nach- mittag sämtliche Zöglinge zu der Darstellung des Märchens „Dornröschen“.

Ein Theaterbesuch bedeutet für diese Kinder nicht nur die Freude eines Nachmittags, sondern buchstäblich genommen eine unvergeßliche Freude, und noch dazu ein die Sprache und das Gemüt anregendes Bildungsmittel, das monatelang anhält für förderliche Anregung der Kinderherzen. Aus diesem Grunde ist der Jubel der Zöglinge ein großer, wenn es heißen kann: „Wir dürfen in das Theater!“

Die Zöglinge der Blinden- und Taubstummen- anstalt sagen auch an dieser Stelle nochmals: „Schönen Dank!“

Bern. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee. Der Zauberer Madin auf Besuch. Am Freitag abend, den 21. Januar, kam Herr Sutermeister aus Bern auf Besuch. Nach dem Abendessen gab Herr Sutermeister eine Vor- stellung. Im Speisesaal war eine kleine Bühne aufgestellt. Daneben war aus Wolldecken und Vorhängen eine Kulisse aufgeschlagen; dahinter

waren allerlei Gegenstände. Herr Sutermeister stellte sich uns als Zauberer Madin aus Arabia vor. Wir waren aufmerksame Zuschauer.

Als erste Hexerei zeigte uns Herr Sutermeister, daß er alles wisse und in das Verborgene sehen könne. Herr Sutermeister rief fünf Knaben und stellte sie in eine Reihe. Nachdem er einem sechsten einen Ball gegeben hatte mit dem Auftrag, denselben einem von den fünf Knaben zu geben, ging er hinter die Kulisse und schaute nicht. Als der Knabe den Ball einem von den fünf gegeben und dieser den Ball in einer Tasche verborgen hatte, kam Herr Sutermeister heraus und prüfte die fünf Knaben. Er konnte immer genau sagen, wer den Ball hatte.

Im zweiten Zauberstück wollte er uns zeigen, daß in seiner Hand eine heimliche Anziehungskraft verborgen sei. Der Zauberer legte fünf Tischmesser auf das Tischlein und sagte: „Ein Knabe soll eines davon berühren. Das berührte Messer wird nachher meine Hand anziehen.“ Er hat es immer genau getroffen, welches von den fünf Messern berührt worden sei, während er hinter der Kulisse gewesen war.

Ganz unerklärlich blieb uns das dritte Zauberstück, wo er uns zeigte, daß er sehr scharfe Augen habe. Das ging so: Unter einen von fünf Tellern, welche verkehrt auf dem Tisch lagen, mußte Vorsteher Lauener 1—3 Geldstücke legen, ohne daß der Zauberer es sehen konnte. Er konnte gleichwohl immer genau sagen, unter welchem Teller das Geld lag und wieviele Geldstücke da waren.

Zuerst hat uns auch das vierte Stück verblüfft, als der Zauberer ein Zündhölzchen in ein Brettchen mit drei Löchern steckte und es nachher in der Luft aus einem Loch in das andere hüpfen ließ. Später aber haben wir entdeckt, wie er das machte.

Im fünften Zauberstück legte der Zauberer drei Pfropfen auf den Tisch und sagte: „Die Pfropfen vermehren sich.“ Herr Sutermeister nahm die drei Pfropfen auf die Hand, schwang sie und warf sie auf den Tisch. Da waren es plötzlich vier Pfropfen. Nachher holte er zwei Hüte und legte sie auf den Tisch. Er legte unter beide je zwei Pfropfen und sagte: „Alle vier Pfropfen sollen unter einen Hut schlüpfen.“ Dann klopfte er mit dem Zauberstab dreimal auf den Tisch und hob die Hüte auf. Da waren alle vier Pfropfen unter einem Hut. Unter dem zweiten Hut waren keine mehr.

Der Zauberer Madin zeigte uns noch viele

andere Kunststücke. So z. B. mit einem Spazierstock. Er stellte den Spazierstock frei auf. Dieser fiel nicht um, obschon der Zauberer ihn nicht hielt. Er nahm den Stock in beide Hände, hob ihn auf und streckte seine Finger aus. Aber der Stock fiel nicht herab, sondern schwebte an den Händen, in der Luft.

Er zauberte ein Wasserglas und ein Frankenstück durch den Tisch, ohne ein Loch durch den Tisch zu machen. Er verwandelte Tinte in Wasser. Wir waren ganz baff. Er ließ ein Taschentuch Eier legen und verwandelte nachher die Eier in Blumen. Ein rotes Taschentuch zog er durch die Hand, da war es grün. Das grüne verwandelte er sofort wieder in ein rotes. Ein Taschentuch zündete er an. Es brannte lichterloh, aber verbrannte nicht.

Drei Taschentücher, die er in den Zylinder eingepackt hatte, knüpften sich, als er mit dem Zauberstab an den Zylinderhut klopfte. Die geknüpften Tücher lösten sich aber auch wieder von selbst.

Der Zauberer übergoss eine graue Masse mit einer Flüssigkeit und zündete sie dann an. Da wand sich eine Schlange in den Flammen. Sie sah aus, wie eine lebendige, aber sie war doch nicht lebend.

Wir mußten nur immer staunen. Wir wissen, daß der Zauberer uns täuschte. Obschon wir sehr gut aufpaßten, konnten wir doch nicht begreifen, wie das alles geschah. Der Zauberer hat uns verblüfft. Für die 8. Klasse: H. H.

Sürsorge für Taubstumme

Nachtrag zu den Taubstummen-Gottesdiensten im Jahr 1916.

Die Gottesdienste des Taubstummen-Frauen-Vereins Zürich finden, so Gott will, an folgenden Tagen statt:

26. März	Sonntag	27. August	Sonntag
24. April	Ostermont.	24. September	"
28. Mai	Sonntag	22. Oktober	"
25. Juni	"	26. November	"
23. Juli	"	27. Dezember	Mittwoch
		abends 6 Uhr.	

Pfr. Bremi.

Schweiz. Unter den wichtigern Verfügungen und Entscheiden des Bundesrates und seines Justiz- und Polizeidepartements vom Jahre 1914 im Zivilstandswesen sei die folgende, uns besonders interessierende hervorgehoben.